

6/2013

München, November/Dezember 2013

Koalitionsvertrag: CDU, CSU und SPD wollen gemeinsam Deutschlands Zukunft gestalten



Foto: VRB

Am 27. November 2013 präsentierten CDU, CSU und SPD nach fünfwöchigen Verhandlungen ihren Koalitionsvertrag mit der Überschrift „Deutschlands Zukunft gestalten“. Auf dieser Grundlage soll Deutschland zum dritten Mal in seiner Geschichte von einer großen Koalition regiert werden. Ein neues schwarz-rotes Bündnis unter Kanzlerin Merkel steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die SPD-Basis in der ersten Dezemberhälfte in einer Mitgliederbefragung zustimmt. **VRB Aktuell** hat noch einmal die Aussagen der Parteien mit Blick auf die verbandspolitischen Schwerpunkte des VRB zusammengefasst.

Der VRB erwartet als Bundesbeamten-gewerkschaft, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sichergestellt ist. Was wollen die künftigen Regierungsparteien dafür tun?

CDU, CSU, SPD: Der öffentliche Dienst ist Grundlage einer funktionierenden staatlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Das Berufsbeamtentum ist dabei Garant einer leistungsfähigen und unabhängigen Verwaltung.

Zur Sicherung der Fachkräftebasis und zur Gewinnung qualifizierten Nachwuchses brauchen wir eine demografievorsorgende Stellen- und Personalpolitik, moderne, attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie partnerschaftliche Personalvertretungen.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, indem wir die Zugangsvoraussetzungen künftig auch stärker an gewonnenen berufspraktischen

Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen.

Der VRB setzt sich für eine bürgernahe und effiziente Justiz ein. Wo setzt die große Koalition ihre Schwerpunkte zur Modernisierung der Justiz?

CDU, CSU, SPD: Wir wollen einen bürgernahen und effizienten Zivilprozess. So werden wir den Ländern die Möglichkeit einräumen, bei den Landgerichten spezialisierte Spruchkörper einzurichten. Wir wollen außerdem die Neutralität gerichtlich beigezogener Sachverständiger gewährleisten und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich verbessern. Die Rechtsgrundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte in der Justiz werden wir weiterentwickeln und die praktische Umsetzung begleiten.

Damit die Bürger einfacher Ersatz für die Schäden erhalten, die sie durch fehlerhaftes Verhalten staatlicher Stellen erlitten haben, fassen wir das zersplitterte Staatshaftungsrecht zusammen.

Wir wollen das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht stärken. Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren.

Wir wollen das Rechtssprechungsmonopol des Staates stärken. Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden. Wir sind überzeugt, dass Recht und Rechtsordnung eine völkerverbindende und friedensstiftende Wirkung entfalten. Wir werden zudem die Initiative „Law – Made in Germany“ fortführen und weiterentwickeln.

Wir werden deshalb mit Nachdruck die bilateralen Rechtsstaatsdialoge fördern. Die Bundesregierung fördert institutionell das Institut zur Umsetzung der Nürnberger Prinzipien im Völkerstrafrecht in Nürnberg.

Der VRB macht sich in seiner Verbandspolitik insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark. Diese können und dürfen keine ausschließenden Lebensentwürfe sein. Welche Rahmenbedingungen will die neue Regierung dafür schaffen?

Kindertagesbetreuung

CDU, CSU, SPD: Wir wollen die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. Ziel ist es, Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots sowie der Sprachbildung zu regeln. Wir wollen die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise ausbauen. Nach der erfolgreichen Einführung der sprachlichen Bildung durch spezialisierte Fachkräfte in den Bundesprogrammen „Frühe Chancen Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ wollen wir die sprachliche Bildung weiter in den pädagogischen Alltag integrieren.

Bund und Länder werden zur weiteren Realisierung des Rechtsanspruchs U 3 ein drittes Investitionsprogramm auflegen.

Zeitpolitik

CDU, CSU, SPD: Familien brauchen Zeit füreinander. Deshalb machen wir uns stark für eine moderne lebenslauforientierte Zeitpolitik, die Frauen und Männer dabei unterstützt, Beruf, Familie und Engagement zu vereinbaren. Wir wollen Familien wieder zum Taktgeber des Lebens machen: Arbeitgeber, Betreuungseinrichtungen, Schulen, Ämter und Behörden, Dienstleistungsanbieter und Verkehrsbetriebe sollen die zeitlichen Bedürfnisse von Familien besser berücksichtigen und ihre Öffnungs- und Sprechzeiten aufeinander abstimmen. Zeitpolitik befördert wesentlich Wahlfreiheit und ein partnerschaftliches Zusammenleben in Familien.

Elternzeit

CDU, CSU, SPD: Wir werden die 36 Monate Elternzeit flexibler gestalten. Dazu sollen auch ohne die Zustimmung des Arbeitgebers nach angemessener vorheriger Anmeldung zukünftig 24 statt 12 Monate zwischen dem 3. bis

8. Lebensjahr des Kindes von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden können.

Elterngeld

CDU, CSU, SPD: Wir werden dafür sorgen, dass den Bedürfnissen der Eltern durch flexiblere Elterngeldregelungen besser entsprochen wird. Zur Weiterentwicklung des Elterngeldes soll das „ElterngeldPlus“ eingeführt werden. Mit einem „ElterngeldPlus“ wollen wir Eltern für die Dauer von bis zu 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglichen und damit den Wiedereinstieg, vor allem für Alleinerziehende, erleichtern. Den doppelten Anspruchsverbrauch werden wir hierbei beenden.

Mit dem „ElterngeldPlus“ werden wir einen Partnerschaftsbonus z. B. in Höhe von zehn Prozent des Elterngeldes einführen. Ihn erhalten alle Elterngeldbeziehenden, die beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.

Aktive Väter

CDU, CSU, SPD: Eine zeitgemäße Familien- und Gleichstellungspolitik bezieht auch Jungen und Männer ein. Wir wollen auch die Rolle des aktiven Vaters in der Kindererziehung und Familie weiter stärken. Erforderlich sind bessere Rahmenbedingungen, damit Väter und Mütter Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich aufteilen und Männer eine engagierte Vaterschaft leben können.

Finanzielle Situation Alleinerziehender und Geschiedener

CDU, CSU, SPD: Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt seit seiner Einführung zum 1. Januar 2004 unverändert 1.308 Euro, er soll angehoben werden. Die Höhe des Entlastungsbetrags soll zukünftig nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden.

Der VRB setzt sich für flexible Ruhestandsregelungen ein. Wie wollen die Parteien der großen Koalition das Arbeiten bis zum 67. Lebensjahr gestalten?

CDU, CSU, SPD: Wir werden die bereits vorhandene Vertrauensschutzregelung zur Anhebung der Regelaltersgrenze erweitern: Langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit) ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, können ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben.

Ältere Beschäftigte sind unverzichtbar im Arbeitsleben. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels werden ihre Erfahrung und ihr Potenzial künftig zunehmend gefragt sein. Deswegen wollen wir lebenslaufbezogenes Arbeiten unterstützen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern.

dbb: Zugesagte Sicherung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes einhalten

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat die im Koalitionsvertrag gegebene Zusage der künftigen Bundesregierung begrüßt, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherzustellen. „Diese Zusage muss eingehalten werden. Sie entspricht sowohl den berechtigten Erwartungen der Beschäftigten als auch unseren Forderungen als deren gewerkschaftliche Interessenvertretung“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 27. November 2013 und sicherte die konstruktive Mitarbeit seiner Organisation an der Umsetzung dieses gemeinsamen Ziels zu.



Foto: Deutscher Bundestag / Marc-Steffen Unger

Der Deutsche Bundestag

CDU, CSU und SPD bezeichnen im Koalitionsvertrag den öffentlichen Dienst als „Grundlage einer funktionierenden staatlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ und das Berufsbeamtentum als „Garant einer leistungsfähigen und unabhängigen Verwaltung“. „Damit dies so bleibt, muss die Politik verlässliche und zeitgemäße Rahmenbedingungen schaffen“, sagte Dauderstädt. „Daran wird sich die künftige Bundesregierung messen lassen müssen.“ Dauderstädt verwies auf die hohe Zahl der in den nächsten Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des öffentlichen Dienstes und auf die einschneidenden demografischen Veränderungen. „Der dbb sieht deshalb den von den Koalitionären angekündigten praktischen Schritten zur Sicherung der Fachkräftebasis und zur Gewinnung qualifizierten Nachwuchses mit Spannung entgegen.“ Gebraucht würden eine „demografievorsorgende Stellen- und Personalpolitik, moderne attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie partnerschaftliche Personalvertretungen“, heißt es dazu im Koalitionsvertrag.

Der dbb Chef bekräftigte zugleich die Ablehnung der vorgesehenen gesetzlichen Festschreibung der Tarifeinheit. Erzwungene Tarifeinheit wäre selbst nach einer im Koalitionsvertrag angedeuteten Verfassungsänderung grundrechtswidrig und würde Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie massiv in Frage stellen, so Dauderstädt. „Sollte es dazu kommen, werden wir Mittel und Wege finden, um solche Regelungen vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe prüfen zu lassen.“

Emanuel Schmidt ist neuer Bundesvorsitzender der DJG

Vom 12. bis 14. November 2013 fand in Berlin der 21. Bundesgewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) statt. Zum neuen Bundesvorsitzenden wurde **Emanuel Schmidt** gewählt. Der 40-jährige Bewährungshelfer erklärte nach seiner Wahl, er freue sich darauf, seinen Teil zum Erhalt einer funktionierenden Justiz beitragen zu dürfen. Unter seiner Führung werde die DJG Bund mit der Unterstützung von 16 Landesverbänden dem Kahlschlag in der Justiz von Bund und Ländern entschieden entgegenzutreten.



Foto: DJG

Der neue Bundesvorsitzende der DJG, Emanuel Schmidt

Schmidt sagte: „Transparenz und Kommunikation sind für die Arbeit unserer Gewerkschaft unerlässlich.“ In Anbetracht der

politischen Lage müsse man näher zusammenrücken und vom einfachen bis in den richterlichen Dienst an einem Strang ziehen. „Es ist nicht hinnehmbar, dass die dritte Gewalt im Staat bis zur Funktionsunfähigkeit geschwächt wird“, so Schmidt mit Blick auf die dauerhafte Überlastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. „Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben einen Anspruch auf gerechte Verfahren, transparente und schnelle Entscheidungen, zuverlässige Täterverwahrung – Rechtsgewähr und Sicherheit. Wir können es nicht riskieren, dass Straftäter wegen Personalmangels und leerer Kassen wieder auf freien Fuß kommen.“

Gastredner der Bundestagsfraktionen hatten auf dem Bundesgewerkschaftstag den Vorbildcharakter der deutschen Justiz in Europa immer wieder betont. Dazu Schmidt: „Wenn die Mittel weiterhin gekürzt werden, laufen wir Gefahr, vom Vorbild zum Mahnmal zu werden.“

Der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger, **Wolfgang Lämmer**, wies in seinem schriftlichen Grußwort darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz einen unverzichtbaren Beitrag zum Staatswesen leisteten. Dies müsse anerkannt und angemessen entlohnt werden. „Hier ist eine starke Gewerkschaft gefragt, die es schafft, auch weiterhin die Forderungen der Beschäftigten zu formulieren und im politischen Raum voranzutreiben“, so Lämmer. Die DJG könne hier auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben in der Justiz sagte Lämmer: „Weiterentwicklung und Verbesserungen im Berufsbild sowie der konstruk-

tive Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen sind Herausforderungen, denen es sich zu stellen gilt. Der Justiz stehen enorme Veränderungen ins Haus. Der elektronische Rechtsverkehr und die damit verbundene Veränderung der Arbeitsabläufe werden viele Bereiche der Justiz so beeinflussen, dass durchaus auch Arbeitsplätze gefährdet sein werden.“ Diese Herausforderungen seien nur gemeinsam und in guter gewerkschaftlicher Zusammenarbeit zu bewältigen.

Zur neuen DJG-Bundesleitung gehören im Weiteren: **Margot Scherer**, stv. Bundesvorsitzende (Fachbereich Tarif), **Helmut Leu**, stv. Bundesvorsitzender (Fachbereich mittlerer Dienst), **Sabine Wenzel**, stv. Bundesvorsitzende und **Karen Altmann**, stv. Bundesvorsitzende.

Für den Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) nahm der Büroleiter Berlin, **Heinrich Hellstab**, an der öffentlichen Kundgebung teil.

1. Bundesseniorenkongress

Angemessene Beteiligung älterer Menschen für Gesellschaft unverzichtbar

Am 18. und 19. November 2013 fand in Berlin zur Gründung der dbb bundesseniorenvertretung der erste Bundesseniorenkongress unter dem Motto „ALTER?(nativ)LOS! – dbb bundesseniorenvertretung“ statt, zu dessen zentralen Aufgaben die Festlegung der Grundsätze der Seniorenarbeit im dbb und die Wahl der Geschäftsführung gehörten. Für den VRB nahm der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab** als Delegierter teil.

Die Gründung einer Bundesseniorenvertretung war vom Gewerkschaftstag des dbb im November 2012 beschlossen worden. Sie soll die besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen älterer Einzelmitglieder von Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften des dbb auf Bundesebene vertreten und sich mit aktuellen Fragen der Seniorenpolitik befassen.

Zum Vorsitzenden wurde **Wolfgang Speck** gewählt. 110 der 136 stimmberechtigten Delegierten votierten für ihn, es gab drei Enthaltungen. Speck kündigte ein „forderndes und selbstbewusstes Auftreten“ gegenüber Politik

und Medien im Interesse der Seniorinnen und Senioren an. Die Altersversorgung dürfe nicht zur Lotterie werden, sagte er.



Foto: Friedrich Windmüller

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung

Speck war von 1991 bis 2003 stellvertretender Bundesvorsitzender, von 2003 bis 2007 dann Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG). In dieser Funktion agierte Speck auch im Bundeshaupt- und Bundesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion. Er engagierte sich von 1985 bis 2007 im Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium Baden-Württemberg. Nach 42 Dienstjahren als Polizeibeamter beendete Speck 2007 seine aktive Berufslaufbahn.

Zur Zweiten Vorsitzenden wählten die Delegierten **Uta Kramer-Schröder**. Sie ist seit 1976 Mitglied des BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, wo sie sich seit 1991 in verschiedensten Ämtern engagierte – u. a. als stellvertretende BDZ-Bundesvorsitzende. Auf dbb-Ebene agierte Uta Kramer-Schröder im Vorstand der dbb tarifunion, in der dbb bundesfrauenvertretung als Mitglied der Geschäftsführung. Sie war von 1969 bis 2007 als Chemotechnikerin an den verschiedenen Zoll-Lehranstalten tätig.

Anne Schauer (DSTG), **Max Schindlbeck** (VBE) und **Klaus-Dieter Schulze** (komba gewerkschaft) wurden zu den drei stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundessenorenvertretung gewählt.

Der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** betonte in seiner Rede auf der öffentlichen Veranstaltung des 1. Bundessenorenkongresses, dass die angemessene Beteiligung von Senioren für die Gesellschaft im Zeichen demografischer Veränderungen unverzichtbar ist. Dies, sowie die Vermeidung von Altersarmut und die Stabilisierung der Alterssicherungssysteme, würden für die dbb bundessenorenvertretung von entscheidender Bedeutung sein.

Es sei ein Fehler, das Potenzial von Seniorinnen und Senioren bei der Umgestaltung der Arbeitswelt in Unternehmen und Behörden nicht zu nutzen, sagte der dbb Chef. „Denn wenn sich die Arbeitsumwelt weiterhin so altenfeindliche Verhaltensweisen erlauben kann, wird das der Gesellschaft langfristig Schaden zufügen.“ Die Chance der demografischen Entwicklung „dürfen wir nicht mit zu viel rigoroser Paragrafen-Mechanik zerstören, die für individuelle

Entscheidungen wenig Raum lässt oder solche gnadenlos sanktioniert“, mahnte Dauderstädt.



Foto: Friedhelm Windmüller

Der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt**

Nicht alle Menschen wollen und können gleich lange arbeiten, bevor sie in den Ruhestand gehen dürfen, stellte der dbb Bundesvorsitzende weiter fest. Der dbb habe auch deshalb den Vorschlag der OECD, in jedem europäischen Land die Altersgrenzen mit einer Automatik an das sich verändernde durchschnittliche Lebensalter zu koppeln, als „Eingriff in die nationale Souveränität“ zurückgewiesen. „Solche Entscheidungen müssen die jeweiligen Parlamente schon noch selbst treffen dürfen“, zeigte sich Dauderstädt überzeugt.

Verschiedene Systeme von der Deutschen Rentenversicherung über die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgungsmodelle und Betriebsrenten bis hin zu Varianten einer privaten Lebensversicherung könnten durchaus weiter nebeneinander existieren und sich auch ergänzen, zeigte sich der dbb Chef überzeugt. Als „problematisch“ bezeichnete er einen „ständigen Ausstieg des Staates aus seiner Verantwortung für die Stabilität der Altersversorgung“. Mit Blick auf die Rücklagen und Fonds, die gebildet wurden, um die Belastung aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Ruhestand zu lindern und zu deren Auffüllung Beamte wie Pensionäre deutlich beigetragen haben, kritisierte Dauderstädt erneut einige Landesparlamente, die das Zurückgelegte zur Deckung von Haushaltsdefiziten zweckentfremdet hatten. „Deshalb habe ich kürzlich angeregt, die regionale Verfügbarkeit durch eine zentrale Organisationsstruktur der Ausführung der Beamtenversorgung zu hemmen. Nach dem Vorbild der Versorgungsanstalt Bund und Länder VBL könnte eine Versorgungsanstalt für Beamtenversorgung VBV unter Beachtung der

jeweiligen Verpflichtungssummen jedes Dienstherrn und auch der in der Föderalismusreform 2006 erworbenen Zuständigkeiten für Ausgestaltung der Versorgung unter Aufsicht der Bundesbank verlässlicher agieren, auch in summa an den Geldmärkten erfolgversprechender auftreten“, so Dauderstädt. Langfristiges Ziel bleibe, auch die Beamtenversorgung wieder bundeseinheitlich zu regeln.

Im Weiteren befasste sich der Bundesseniorenkongress mit Anträgen zu Fragen der Alterssicherung, Renten- und Pensionsgerechtigkeit sowie Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

Die dbb bundessenorenvertretung forderte in der Alterssicherungspolitik:

- Die Stärkung des eigenständigen Systems der Beamtenversorgung als bewährtes Instrument der verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Alimentation,
- das Unterlassen einseitiger und ungerechter Sonderbeiträge der Beamten und Versorgungsempfänger bei der Bewältigung der Haushaltssituation insbesondere der Bundesländer,
- die Sicherung der Alterseinkommen im gegliederten Alterssicherungssystem,
- die betriebliche Altersversorgung auszubauen und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes auf dem aktuellen Niveau zu sichern,
- die zusätzliche private Vorsorge auf eine solide Grundlage zu stellen. Diese Vorsorge muss Sicherheit und Rentabilität sicherstellen,
- die Renten in den Neuen Bundesländern endlich anzugleichen und besondere Sicherungslücken zu schließen,
- dass sich Kindererziehungs- und Pflegezeiten stärker als bisher versorgungs- und rentenerhöhend auswirken, u. a. durch die Aner-

kennung von drei Beitragsjahren pro Kind auch für Kinder mit Geburtsdatum vor dem 1. Januar 1992.

Die dbb bundessenorenvertretung forderte in der Gesundheits- und Pflegepolitik:

- Die Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems einschließlich der beamtenrechtlichen Beihilferegelungen,
- die Wiederherstellung der paritätischen Beitragserhebung in der gesetzlichen Krankenversicherung,
- die Einführung einer Teilkostenversicherung für GKV-versicherte Beihilfeberechtigte,
- eine umgehende Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs,
- die bessere Anrechnung von Pflegezeiten bei Rente und Versorgung,
- die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Beschäftigten in pflegerischen Berufen sowie
- die Neuregelung der Kriterien für die Bewertung von Pflegeheimen.

Der Seniorenvertreter des VRB, Heinrich Hellstab, zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf sowie den Ergebnissen des 1. Bundessenorenkongresses und begrüßte die Gründung einer Bundessenorenvertretung. „Die Seniorenarbeit ist im Hinblick auf das altersbedingte Ausscheiden von mehr als 700.000 Fachkräften im öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren ein wichtiges gewerkschaftspolitisches Thema. Es gilt eine angemessene Altersversorgung zu gewährleisten und Verschlechterungen insbesondere bei Renten, Versorgung und Beihilfe sowie bei Gesundheit und Pflege zu verhindern. Mit der dbb bundessenorenvertretung finden die Belange der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sowie der Rentnerinnen und Rentner in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit“, so Hellstab.

„Staatsallianz“ fordert Kurskorrektur

Aus Sorge vor wachsender Staatsverdrossenheit des öffentlichen Dienstes haben sich dbb beamtenbund und tarifunion, Deutscher Bundeswehrverband und Deutscher Richterbund als führende Interessenvertretungen der Beschäftigten zu einer „Staatsallianz“ zusammengeschlossen und eine Kurskorrektur bei Einstellungs-, Bezahlungs- und Arbeitsbedingungen gefordert.



Foto: Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt anlässlich der Vorstellung des Staatsallianz-Papiers

„In einem Moment, in dem in Deutschland die politischen Weichen neu gestellt werden, mahnen wir eine dringend notwendige konsequente Stärkung des öffentlichen Dienstes an“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt anlässlich der Vorstellung des Staatsallianz-Papiers „10 Thesen für einen starken öffentlichen Dienst“ am 28. Oktober 2013 in Berlin. Beamte, Soldaten, Richter, Staatsanwälte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sicherten die staatliche Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland. Sie stellten die äußere und innere Sicherheit her und garantierten gleichwertige Lebens-, Rechts- und Standortbedingungen, so Dauderstädt. All das sei nun „aufgrund von Sparrunden, Privatisierungswellen und Reform-

aktionismus in akuter Gefahr. Motivation und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sind stark beschädigt, unter den Staatsdienern macht sich Staatsverdrossenheit breit“, warnte der dbb Chef. „Wir brauchen umgehend eine Kurskorrektur, wenn Deutschlands öffentlicher Dienst auch in Zukunft dafür sorgen soll, dass dieses Land an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr funktioniert“, forderte Dauderstädt. „Mit Geduld und Leidenschaft der Beschäftigten allein ist kein Staat mehr zu machen – das Maß des Erträglichen ist voll. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen endlich einsehen, dass es öffentliche Dienstleistungen nicht zum Nulltarif gibt.“

In ihrem Thesenpapier fordern die Verbände insbesondere eine Stärkung des Berufsbeamtentums und eine Korrektur der Föderalismusreform, die zu einem Auseinanderdriften der Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst geführt hat. Zudem erwarten die Gewerkschaften nachhaltige Maßnahmen, um dem Personal- und Fachkräftemangel zu begegnen. Eine klare Absage erteilen sie Bürgerversicherung und gesetzlich festgeschriebener Tarifeinheit. Gefordert werden zudem eine Lösung der Altschuldenproblematik und eine nachhaltige Sicherung der Alterseinkommen.

Neue Elterngeld- und Elternzeitbroschüre für Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist da!

Die ersten Lebensmonate des eigenen Kindes hautnah miterleben zu können, ist der Traum vieler Eltern. Dank Elterngeld ist dieser Wunsch für berufstätige Mütter und Väter seit 2007 gelebte Realität. Die staatliche Lohnersatzleistung ermöglicht es Eltern, ohne Angst vor finanziellen Engpässen für einige Zeit aus dem Berufsleben auszusteigen, um gemeinsam für das Neugeborene da sein zu können. Damit sich werdende Eltern nicht im Paragrafenschwung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) verirren, hat die dbb bundesfrauenvertretung einen handlichen Ratgeber erstellt, der die wichtigsten Fragen zum Thema Elterngeld und Elternzeit beantwortet – zugeschnitten auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Wie viel Elterngeld bekomme ich? Können beide Eltern gleichzeitig Elternzeit beanspruchen? Wo kann ich Elterngeld bzw. Elternzeit beantragen? Die aktualisierte 18. Auflage des Eltern-Ratgebers beantwortet alle zentralen Fragen rund um Elterngeld und Elternzeit – von der Planung bis zur Antragstellung. Neben den aktuellen Änderungen, die sich aus dem zum 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzuges ergeben, enthält die Broschüre die bis Juli 2013 neu ergangene Rechtsprechung. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Änderung der Berechnungsgrundlage für das Elterngeld.

Die Broschüre „Elterngeld/Elternzeit – Ratgeber für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ steht im Internet zum Download bereit.

Quelle: dbb bundesfrauenvertretung,
aus *frauen im dbb* 09/13, www.frauen.dbb.de.



Hinter jeder Zahl steht eine Geschichte – zur 100. Ausgabe des VRB Aktuell

Liebe Leserin, lieber Leser,



ist Ihnen im Titel-Layout dieses VRB Aktuell etwas aufgefallen? Ja, diese Ausgabe ist eine besondere: Es ist die 100. Ausgabe! Eigentlich feiert man als Publikation ein solches Jubiläum mit einem goldenen Cover, einer Rückschau, Highlights der bisherigen Berichterstattung... wir sind jedoch sachlich bescheiden und möchten lieber – wie gewohnt – für Sie aktuell und kompakt berichten, was sich derzeit im verbandspolitischen Umfeld tut.

Dennoch ist hier am Ende der Ausgabe noch ein wenig Platz, um zurückzublicken. Ich könnte Ihnen so manches rund um das VRB Aktuell berichten, schließlich bin ich von Anfang an dabei: Erst als Berichtersteller und Redakteur, seit einigen Jahren als Schriftleiter. Doch ich möchte Ihnen in diesem Artikel stattdessen eine persönliche Geschichte erzählen und Ihnen schildern, dass es in der Pressearbeit doch möglich sein kann, sich zu verschreiben – ohne dass es ein Fehler ist.

Als ich 1997 aktiv in die Arbeit des VRB einstieg, gab es vom damaligen Vorsitzenden des VRB, Thomas Kappl, zwar bereits die regelmäßig erscheinenden Rundschreiben „Aktuelles“, aber eine Bundesbeamtengewerkschaft brauchte aus meiner Sicht für eine aktive Verbandspolitik nicht nur gute Sachargumente, innovative Ideen und Visionen, sondern auch eine gute Außen-darstellung. So entwickelten wir das VRB Aktuell, ein Mitteilungsblatt, das alle zwei Monate erscheint und in dem der VRB seine

Mitglieder und Partner sowohl über Veränderungen im Rechtspflegerrecht als auch über aktuelle beamtenrechtliche und politische Entwicklungen informiert. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung liegen in den Bereichen Frauen, Familie und Pensionäre.

Mein erster Leitartikel im Mai 1997 trug die Überschrift „Wird die Zukunft des Rechtspflegers in Leipzig bestimmt?“ und handelte von den Vorbereitungen des Bundes Deutscher Rechtspfleger zum 29. Deutschen Rechtspflegertag und vom Entwurf des „Leipziger Programms“, das nicht nur verbandspolitische Ziele und Grundsätze zum Inhalt hatte, die sich aus pragmatischen Gesichtspunkten kurz- oder mittelfristig durchsetzen ließen, sondern auch notwendige Ziele formulierte, deren Umsetzung nur langfristig möglich erschien. Ich war als junger Berichtersteller richtig gespannt auf dieses Großereignis und wollte die Leserinnen und Leser mit meinem Artikel ebenso begeistern.

Im September 1997 war es dann soweit, ich war live dabei und berichtete über dieses Großereignis! „Die Zukunft des Rechtspflegers wurde auf historischem Boden gesät“, so meine Schlagzeile auf der Titelseite des VRB Aktuell. Unvergesslich war für mich die eindrucksvolle, mitreißende Eröffnungsrede des scheidenden Bundesvorsitzenden Hilmar Schmitt vor 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der öffentlichen Kundgebung. Er verstand es, die Probleme des Berufsstandes klar und deutlich anzusprechen und präsentierte mit souveräner Bestimmtheit nicht nur einen Rückblick auf das durch die Verbandspolitik – oft mühsam – Erreichte, sondern überzeugte, dass sich die Zukunft des Rechtspflegers durch Engagement, Motivation und einem gemeinsamen aktiven Willen zur Mitgestaltung positiv beeinflussen lassen kann. Von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern gab es dafür nicht enden wollenden Applaus und für mich ein deutliches Signal, mich für die

berufsspezifischen Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzen zu wollen. Das habe ich bis heute in verschiedenen Funktionen in der Verbandsarbeit des VRB getan. Meine Hauptaufgabe war dabei immer die Gestaltung des VRB Aktuell, dem ich mich mit Leidenschaft gewidmet und damit verschrieben habe.

Diese Arbeit ist jedoch nicht alleine möglich, daher möchte ich zum Schluss noch danken: Meinem Redaktionsteam, allen Kolleginnen und Kollegen, die Beiträge geschrieben haben, und besonders der hervorragenden Pressearbeit des dbb, ohne deren Unterstützung eine Mitgliedsgewerkschaft das alles nicht leisten könnte!

Bleiben Sie uns als Leserschaft gewogen!

Ihr Dirk Eickhoff



*Die Redaktion wünscht
allen Leserinnen und Lesern
eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr!*



Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937 223

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030 / 40 63 28 41

Internet: www.vrb.de E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Kommissarische Vorsitzende
und Geschäftsführerin:** Dipl.-Rpfl. *in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. *in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. *in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. *in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212